

## Allgemeine Vertragsbedingungen der Ninestars Services GmbH

Diese Vertragsbestimmungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für sämtliche Leistungen der Ninestars Services GmbH, Rödingsmarkt 14, 20459 Hamburg (im Folgenden „Ninestars“ oder „Anbieter“ genannt). Sie gelten in der jeweils zuletzt einbezogenen Fassung auch für künftige Verträge und Leistungsbeziehungen zwischen Ninestars und dem Kunden, wenn sie bei späteren Verträgen oder Leistungen nicht mehr erwähnt werden. Abweichenden Bedingungen und Vertragsangeboten des Kunden wird hiermit widersprochen; sie gelten ausschließlich auf Basis einer mit uns getroffenen individuellen Vereinbarung. Für einzelne Leistungen können ergänzende Bedingungen einbezogen werden. Sofern zu unseren Leistungen die Bereitstellung von Software zur Nutzung über ein Netzwerk (Software as a Service/ASP) oder sonstige netzwerkvermittelte Dienstleistungen gehören, gelten ergänzend unsere besonderen Geschäftsbedingungen ASP.

Diese Vertragsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Unsere Angebote richten sich nicht an Verbraucher.

### § 1 Geltungsbereich, ergänzende Vertragsbedingungen

(1) Geltung: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für geschäftliche Transaktionen mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 38 Absatz 1 Ziffer 4 Abgabenordnung (nachfolgend "Kunde") für die Digitalisierung von physischen Materialien ("Materialien"). Diese AGB gelten nicht für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

(2) Zukünftige Geschäfte: Diese AGB gelten für alle zukünftigen Digitalisierungstransaktionen zwischen NEWBASE und dem Kunden, ohne dass NEWBASE bei jedem nachfolgenden Vertrag ausdrücklich auf ihre Anwendbarkeit hinweisen muss.

(3) Ausschließlichkeit: Diese AGB regeln ausschließlich die von NEWBASE dem Kunden erbrachten Digitalisierungsleistungen. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn NEWBASE ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

(4) Ergänzende Bedingungen: Diese AGB werden durch folgende zusätzliche Bedingungen ergänzt, die je nach den spezifisch angefragten Leistungen relevant sein können:

**B. Bedingungen für den Digitalisierungsprozess:** Diese Bedingungen beschreiben die spezifischen Schritte des Digitalisierungsprozesses, einschließlich der Dokumentenvorbereitung, der Scann-Spezifikationen, der Optionen zur Dateiformatkonvertierung und der Qualitätskontrollverfahren.

**C. Bedingungen für Datenlieferung und -speicherung:** Diese Bedingungen legen das Lieferformat und die Liefermethode für die digitalisierten Dateien sowie die Datenstorage-Optionen und die damit verbundenen Gebühren fest.

NEWBASE zum Schutz der Materialien und der digitalisierten Daten des Kunden während des Prozesses.

(5) Leistungsumfang: Der spezifische Umfang der von diesen AGB abgedeckten Digitalisierungsleistungen wird im individuellen Vertrag oder Angebot zwischen NEWBASE und dem Kunden näher definiert. Dies kann, ist aber nicht beschränkt auf, Folgendes umfassen:

- Dokumentenscanning
- Mikrofilm- oder Fiche-Konvertierung
- Digitalisierung von Fotos und Bildern
- Digitalisierung von Audio- und Videobändern
- Datenextraktion und -indizierung
- Metadatenerstellung und -tagging
- Qualitätskontrolle und -sicherung

#### Besondere Bedingungen für Dienstleistungen

Die Regelungen dieses § 3 gelten für die Erbringung von Dienstleistungen durch Ninestars. Dienstleistungen umfassen die Beratung des Kunden sowie die Unterstützung des Kunden bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf Software und Technologien, insbesondere jedoch nicht ausschließlich in den Bereichen Medienauswertung und Medienbeobachtung.

Dienstleistungen werden ausschließlich auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen erbracht. Soweit für die Dienstleistungen und die Erhebung erforderlicher Daten Dritte herangezogen werden, erfolgt die Heranziehung dieser Dritten vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung im Namen und im Auftrag des Kunden. Ninestars schuldet eine fachgerechte Ausführung der Dienstleistungen unter Berücksichtigung der im Rahmen der Beauftragung ausdrücklich benannten Anforderungen. Die Berücksichtigung weiterer Faktoren oder Anforderungen schulden wir nur auf Basis gesonderter Vereinbarung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sämtliche aus seiner Sphäre stammenden relevanten Informationen und Anforderungen bei Vertragsschluss in Bezug auf die Dienstleistung vorliegen und Vertragsgegenstand geworden sind. Wir sind nicht zu Nachforschungen verpflichtet. Bei Beratungsleistungen schuldet Ninestars eine fachgerechte Empfehlung nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch kein bestimmtes Beratungsergebnis im Sinne einer bestimmten Aussage oder Schlussfolgerung.

Nach Auftragserteilung können zusätzliche Anforderungen nur im Rahmen einer Änderungsvereinbarung einbezogen werden. Eine stillschweigende Aufnahme zusätzlicher Anforderungen oder Faktoren ist ausgeschlossen.

#### Erstellung und Installation/Einrichtung von Software

Die Regelungen dieses § 4 gelten für die Erstellung von Software für den Kunden durch Ninestars, insbesondere auch für die Erstellung von Apps, Websites und internetbasierten Anwendungen.

Ninestars benennt einen Projektleiter, der Kunde einen verantwortlichen Ansprechpartner. Diese können Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen. Der Projektleiter soll Entscheidungen in Textform festhalten. Der Ansprechpartner steht Ninestars für notwendige Informationen und Abstimmungen zur Verfügung.

Vorbehaltlich einer gesonderten Abrede ist Ninestars nicht zur Analyse der vorhandenen Daten, Hard- und Software und der sonstigen Systemumgebung des Kunden verpflichtet und insoweit auf die vollständige Information durch den Kunden angewiesen. Ninestars berücksichtigt die beim Kunden vorliegenden Voraussetzungen, soweit sie unter Wahrung der Textform Bestandteil der Leistungsbeschreibung werden. Der Kunde verpflichtet sich, und seine sämtlichen Anforderungen an die Software abschließend zu benennen. Wir unterstützen den Kunden bei der Erstellung von Lastenheften und Pflichtenheften, soweit nicht anders vereinbart, gegen gesonderte Vergütung.

Soweit sich die Anforderungen des Kunden noch nicht aus der Aufgabenstellung laut Vertrag ergeben und hierdurch eine hinreichende Leistungsbeschreibung nicht zu erstellen ist, detailliert Ninestars die Leistungsanforderungen mit Unterstützung des Kunden, erstellt eine Spezifikation darüber und legt sie dem Kunden zur Genehmigung vor. Der Kunde wird sie bei Vertragsgemäßheit innerhalb von 14 Tagen in Textform genehmigen. Die Spezifikation ist verbindliche Vorgabe für die weitere Arbeit.

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, schulden wir nach unserer Wahl entweder eine Benutzerdokumentation, die einem hinreichend qualifizierten durchschnittlichen Benutzer die Verwendung der Software ermöglicht oder eine Einführung in die Benutzung der Software oder die Bereitstellung eines Ansprechpartners für nutzungsbezogene Fragen im erforderlichen Umfang. Darüberhinausgehende Dokumentationen, Anleitungen, Schulungen oder Hilfen schulden wir nur, soweit dies unter Wahrung der Textform ausdrücklich vereinbart ist.

Etwaige Änderungswünsche betreffend den Leistungsgegenstand wird der Kunde Ninestars in Textform mitteilen. Ninestars wird den Kunden auf dessen Wunsch gegen Vergütung bei der Formulierung der Änderungsanforderung unterstützen. Für die Prüfung von Änderungswünschen steht Ninestars eine angemessene Vergütung nach Maßgabe der mit dem Kunden vereinbarten Vergütungssätze, beim Nicht-Bestehen einer einschlägigen Vereinbarung nach den jeweils gültigen Regelsätzen von Ninestars zu.

Ninestars schuldet nicht die Installation oder Implementierung von Software und sonstigen Leistungsergebnissen, wenn dies nicht ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart ist. Ist eine Installation und/oder Einrichtung vereinbart, sorgt Kunde dafür, dass spätestens zum Zeitpunkt der Installation fachkundiges Personal für Installation und Einsatz des Leistungsergebnisses zur Verfügung steht, darüber hinaus dass alle sonstigen für die Durchführung der Installation und Einrichtung erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Ist kein fester Übergabezeitpunkt vereinbart, kündigt Ninestars die Bereitstellung des Leistungsergebnisses mit angemessener Ankündigungsfrist (zumindest eine Woche) an. Installation und Einrichtung haben auf einem nicht zu Produktivzwecken genutzten System des Kunden (Testsystem) zu erfolgen, welches der Kunde auf seine Kosten bereitstellt. Erst nachdem sichergestellt ist, dass die Installation und/oder Einrichtung erfolgreich waren, ist eine Übertragung auf ein Produktivsystem vorzunehmen. Stellt der Kunde kein Testsystem für die Installation und/oder Einrichtung zur Verfügung und erfolgt die Installation/Einrichtung auf Wunsch oder Veranlassung des Kunden auf einem Produktivsystem, so gilt: wir sind für etwaige Beeinträchtigungen oder Ausfälle der Produktivumgebung sowie die Auswirkungen der Installation und Einrichtung auf die Systemumgebung nur im Umfang von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verantwortlich. Unsere Haftung ist darüber hinaus, soweit wünschenswert, zu haften haben, auf den Betrag beschränkt, der beim Auftreten des Fehlers auf einem Testsystem für die Wiederinbetriebnahme des Testsystems als Aufwand/Einbuße entstanden wäre. Gelingt die erfolgreiche Einrichtung/Installation nicht und haben wir das Scheitern nicht vertreten, so trägt der Kunde die für diesen Versuch der Installation und Einrichtung entstehenden Kosten und insbesondere auch unsere hierfür vorgesehene Vergütung.

Die Übergabe oder Hinterlegung von Quellcodes oder die Zustimmung zur Hinterlegung schuldet Ninestars nur, wenn und soweit dies in Textform ausdrücklich vereinbart ist.



## Miete, Pflege und Wartung

Bei Software-Mietverträgen ist die Pflege Teil des Leistungsangebotes, sie kann vorbehaltlich abweichender Vereinbarung nur gemeinsam mit dem Mietvertrag beendet werden. Für nach dem Vertragstyp Kauf erworbene Ninestars Software wird Pflege und Wartung von uns (nur) auf der Grundlage eines gesonderten Pflegevertrages erbracht.

Ninestars erbringt als Pflegeleistung die Überlassung der jeweils aktuellen Programmversion an den Kunden zu den Bedingungen des jeweiligen Softwarevertrages sowie dieser AGB.

Ninestars ist berechtigt, das Leistungsspektrum der Pflege der Weiterentwicklung der Ninestars-Software und dem technischen Fortschritt anzupassen. Können durch eine Leistungsänderung berechnete Interessen des Kunden nachteilig berührt werden, so teilt Ninestars diese Leistungsänderung dem Kunden dies in Textform mindestens drei Monate vor ihrem Wirksamwerden mit und weist ihn in dieser Mitteilung auf sein nachfolgend geregeltes Kündigungsrecht und die Folgen der Nichtausübung des Kündigungsrechts hin. Dem Kunden steht in diesem Fall das Recht zu, den Pflege-/Wartungsvertrag, ggf. den Mietvertrag, vorzeitig mit einer Frist von zwei Monaten auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch, wird die Pflege mit dem geänderten Leistungsspektrum fortgeführt.

Unsere Leistungen im Bereich Pflege und Wartung beziehen sich auf die jeweils aktuelle Fassung der vertragsgegenständlichen Ninestars- Produkte. Die Unterstützung vorangegangener Versionen schulden wir nur, soweit dies im Rahmen der Mängelbeseitigung erfolgen muss oder sofern dies ausdrücklich vereinbart ist. Pflege für Drittsoftware durch Ninestars kann die Inanspruchnahme von Supportleistungen der jeweiligen Drittanbieter erfordern. Wenn Drittanbieter erforderliche Supportleistungen Ninestars nicht mehr zur Verfügung stellen, steht Ninestars ein Sonderkündigungsrecht zur Teilkündigung der Pflegevertragsbeziehung für die betreffende Drittsoftware mit angemessener Frist mindestens jedoch von drei Monaten, zum Ende eines Kalenderquartals zu.

Für Sach- und Rechtsmängel von im Rahmen der Pflege oder Miete gelieferter Ninestars Software gilt entsprechend. An die Stelle des Rücktritts vom Vertrag tritt die außerordentliche Kündigung des Pflege- oder Mietvertrages. Gegenstand eines eventuellen Minderungsrechts ist die im Rahmen des Pflege- oder Mietvertrages geschuldete Vergütung. Bei Mietverträgen ist die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

Diese AGB können nach Maßgabe der folgenden Sätze in Bezug auf Miet- und Pflegeverträge geändert werden, sofern dadurch nicht für das Äquivalenzverhältnis zwischen den Parteien oder wesentliche Inhalte des Miet- oder Pflegevertrages geändert werden und die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ninestars wird die Änderung der AGB dem Kunden in Textform mitteilen. Wenn der Kunde gegenüber der Ninestars der Änderung nicht in Textform binnen vier Wochen nach Zugang der Mitteilung widerspricht, gilt die Änderung als genehmigt und es ist für zwischen Ninestars und dem Kunden bestehende Miet- oder Pflegeverträge ab diesem Zeitpunkt die geänderte Fassung der AGB maßgeblich. Widerspricht der Kunde der Änderung, so sind wir berechtigt, entweder den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen oder den Vertrag zu unveränderten Konditionen weiterzuführen. Auf diese Folge wird Ninestars den Kunden bei Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.

## Fremdleistungen

Fremdleistungen sind Leistungen oder Leistungsteile, die nicht von Ninestars zu erbringen sind. Soweit Ninestars in Absprache mit dem Kunden Fremdleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, stellt der Kunde Ninestars von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei. Die Haftung von Ninestars für Fremdleistungen (beinhaltend Auswahl und Anleitung der Leistungsschuldner) ist ausgeschlossen, sofern nichts Abweichendes in Textform mit dem Kunden vereinbart ist.

Die vorstehenden Regelungen für Fremdleistungen gelten entsprechend für Hardware und Software, welche von Dritten hergestellt wurde und im Rahmen unserer Leistung Verwendung findet, ohne dass wir hierfür als Verkäufer die Mängelhaftung zu übernehmen haben. Dies gilt beispielsweise für Betriebssysteme, Webserver und sonstige Drittkomponenten. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung beschaffen wir derartige Komponenten im Namen und im Auftrag des Kunden.

## Gefahrübergang

Für die Übermittlung von Daten oder die Erbringung über Netzwerke vermittelter Dienste und Leistungen gilt: unsere Verantwortlichkeit ändert an der Schnittstelle der Übergabe der Daten in das Vermittlungsnetzwerk, soweit nicht wir Betreiber dieses Netzwerks sind. Für die Lieferung körperlicher Gegenstände gilt: Die Lieferung erfolgt ab Lager. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung/des Transports bestimmten Person oder Anstalt über. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (zB. Lager- und Transportkosten) zu verlangen.

## Mitwirkung des Kunden

Der Kunde hat Ninestars alle für den jeweiligen Auftrag wesentlichen Informationen mitzuteilen und Ninestars bei etwaigen Problemen oder Änderungserfordernissen rechtzeitig zu unterrichten. Ninestars kann die Mitteilungen des Kunden als richtig und vollständig ansehen und ist zu Nachforschungen nicht verpflichtet. Gleichwohl wird Ninestars den Kunden bei erkannten Unrichtigkeiten oder Informationslücken auf diesen Umstand hinweisen. Anweisungen des Kunden sind so rechtzeitig zu erteilen, dass eine angemessene Umsetzungsfrist verbleibt.

Unsere Kommunikation mit dem Kunden erfolgt in der Regel per E-Mail. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die von uns an ihn gesandten E-Mails von ihm empfangen werden können und nicht durch eine Überfüllung des Postfachs oder durch technische Einrichtungen wie beispielsweise Spam-Filter blockiert werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde zur angemessenen und zumutbaren Förderung des Projektes und der Vertragsbeziehung, insbesondere zu einer ausreichenden Projektkommunikation, welche eine vertragsgemäße Ausführung der Leistung durch uns ermöglicht und fördert. Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit und die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die von ihm bereitgestellten oder mittels unserer Dienste bezogenen oder genutzten Inhalte. Rechtliche Überprüfung oder Rechtsberatung sind von uns nicht geschuldet. Soweit unsere Dienste die Verwertung von Fremdmaterial ermöglichen, ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, dass seine Nutzung und Verwertung des Fremdmaterials im Rahmen des rechtlich zulässigen stattfindet.

Der Kunde übergibt Ninestars nur solche Vorlagen und Arbeitsmittel, deren auftragsgemäße Verwendung durch Ninestars keine Rechte Dritter verletzt. Soweit Ninestars für den Kunden personenbezogene Daten verarbeiten soll, hat der Kunde die Einhaltung sämtlicher einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Der Kunde erteilt Ninestars nur solche Weisungen, deren Umsetzung nicht gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Ninestars ist nicht verpflichtet Anweisungen, Leistungswünsche, Beschreibungen, Anforderungen, Vorlagen, Daten und sonstige aus der Sphäre des Kunden stammende Materialien bzw. dem Kunden zuzurechnende Umstände einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und kann eine entsprechende rechtliche Vorprüfung des Kunden unterstellen.

Der Kunde stellt Ninestars von allen Schäden, Aufwendungen und allen Ansprüchen Dritter frei, welche aufgrund von Rechtsverletzungen, die nicht nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen von Ninestars zu vertreten sind und welche in Ausführung eines Kundenauftrags entstehen. Die Freistellung umfasst auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung im gesetzlichen Umfang.

Der Kunde ist verpflichtet, in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies betrifft insbesondere die zur Leistungsumsetzung erforderliche Hard- und Software, soweit sie nicht ausdrücklich von Ninestars bereitzustellen ist. Soweit Ninestars vereinbarungsgemäß beim Kunden tätig werden soll, stellt der Kunde unentgeltlich ausreichende Arbeitsplätze und die nicht gemäß Vereinbarung von Ninestars zu stellenden erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung.

Der Kunde führt eine mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfolgende und dem Stand der Technik entsprechenden Datensicherung mit einer der Wichtigkeit der Daten entsprechenden Frequenz durch. Im Falle des Verlusts von Daten ist unsere Haftung auf den Aufwand einer Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäß erfolgter Datensicherung beschränkt.

Der Kunde haftet für seine Mitwirkungen, insbesondere hat er Datenträger vor Übergabe an Ninestars auf Viren und sonstige Schadsoftware mit einem aktuellen und dem Stand der Technik entsprechenden Virenschutzprogramm zu prüfen. Kunden haben geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Passwörter, geheim zu halten. Im Falle eines Missbrauchs oder Missbrauchsverdacht ist Ninestars unverzüglich zu informieren. Der Kunde haftet für die missbräuchliche Nutzung von Zugangsdaten und Identifikationsdaten, soweit sie nicht durch uns zu vertreten ist.

Der Kunde erlaubt Ninestars, ihn gegenüber Dritten als Kunden nennen zu dürfen. Insbesondere darf Ninestars den Kunden auf seiner Website als Kunden nennen.

Der Kunde verpflichtet sich, von ihm übermittelte oder bereitgestellte Daten vor einer Übergabe an Ninestars oder Bearbeitung durch Ninestars unaufgefordert zu sichern. Gleiches gilt für Daten, die auf Systemen vorhanden sind, auf welchen durch Ninestars Installations- oder Konfigurationstätigkeiten durchgeführt wird.

Der Kunde teilt uns mit, falls sich seine bei uns hinterlegten Stammdaten bei Änderungen (insb. Adresse, Kontaktdaten, Telefonnummern, Ansprechpartner, E-Mail-Adressen) ändern. Unsere an den Kunden gerichteten Mitteilungen gelten in dem Moment als zugegangen, in dem der Zugang beim Kunden aufgrund einer unterbliebenen Änderungsmitteilung scheitert. Bei zurückgesandten Briefen ist dies im Zweifel frühestens das Datum der Rücksendung.

## Mitarbeiter

Das Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitern von Ninestars steht ausschließlich Ninestars zu.

Der Kunde darf angestellten Mitarbeitern von Ninestars, mit welchen er im Rahmen oder bei Gelegenheit der Vertragsbeziehung in Kontakt kommt, kein Angebot machen, sie während der Dauer dieser Vereinbarung oder zweier Kalenderjahre danach einzustellen (Abwerbverbot). Einem solchen Arbeitsvertrag stehen andere Angebote und Vereinbarungen gleich, aufgrund derer die Arbeitskraft des Mitarbeiters nicht mehr Ninestars zugutekommt, sondern ganz oder teilweise dem Kunden.

## Abnahmen

Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der Lieferungen und Leistungen sowie der ihm übergebenen bzw. bereitgestellten Vor- und Zwischenergebnisse in jedem Fall unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und Abnahmen unverzüglich zu erteilen. Ninestars ist berechtigt, bei Fertigstellung einzelner Arbeitsabschnitte eine Zwischenabnahme zu fordern. Die Abnahme einer Leistung gilt als erteilt, wenn sie vom Kunden nicht innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe mit aussagekräftiger Begründung verweigert wird oder wenn der Kunde das Arbeitsergebnis nicht nur zu Abnahmezwecken nutzt. Bei vorangegangenen Zwischenabnahmen ist nur die Vertragsgemäßheit des letzten übergebenen Leistungsteils und das Zusammenwirken aller Teile Gegenstand der Abnahmeprüfung für die letzte Teilleistung. Abnahmen sind auf Wunsch von Ninestars in Textform zu erklären.

Die Verweigerung der Abnahme einer Leistung wegen ästhetisch-geschmacklichen Gründen („gefällt nicht“) ist ebenso ausgeschlossen wie die Verweigerung aufgrund der Nichterfüllung von nicht Vertragsbestandteil gewordenen Anforderungen. Bei einer etwaigen Verweigerung der Abnahme sind die Abnahmehindernisse detailliert in Textform so zu beschreiben, dass uns eine Prüfung und Beseitigung des Mangels möglich ist. Unwesentliche Mängel hindern die Abnahme nicht und sind von Ninestars innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Wesentlich ist ein Mangel, wenn sein Vorhandensein die Tauglichkeit der Leistung zum vereinbarten Zweck beseitigt oder so beeinträchtigt, dass dies zu nicht spürbarem Mehraufwand für den Kunden führt.

Ninestars ist bereit, den Kunden bei Abnahmeprüfungen gegen gesonderte Vergütung zu unterstützen.

## Preise und Abrechnung

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Versand- und Transportkosten sind vom Kunden zu tragen, soweit keine ausdrücklich andere Vereinbarung besteht.

Soweit Leistungen nach Aufwand abgerechnet werden, erfolgt die Abrechnung durch Ninestars monatlich. Ninestars ist berechtigt, Zwischenrechnungen zu stellen und angemessene Vorkasse in Höhe des zu erwartenden Aufwands zu verlangen.

Bei an Dritte zu entrichtenden Zahlungen sind wir berechtigt, die Beschaffung/Beauftragung an den Dritten zurückzustellen, bis die voraussichtlichen Kosten zuzüglich unserer Vergütung bei uns eingegangen sind. Es betrifft beispielsweise die Registrierung von Domains.

Forderungen von Ninestars werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zahlbar. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche von Ninestars nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Gerät der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der nachstehenden Folge in Verzug, sind wir berechtigt, unsere sämtlichen Leistungen bis zur Begleichung aller offenen Forderungen des Kunden einzustellen. Wir sind berechtigt, die Fortsetzung der Leistung davon abhängig zu machen, dass der Kunde die voraussichtlich entstehenden Vergütungen sowie die uns voraussichtlich entstehenden Auslagen im Wege der Vorkasse leistet. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn nach Vertragsschluss Umstände eintreten, die die voraussichtliche Leistungsfähigkeit des Kunden erheblich infrage stellen, beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder negative Auskünfte anerkannter Wirtschaftsauskunfteien. Ansprüche gegen uns wegen einer berechtigten Leistungsunterbrechung stehen dem Kunden nicht zu. Unsere weitergehenden Ansprüche und Rechte bei Verzug bleiben unberührt.

Kann ein Auftrag aus von Ninestars nicht zu vertretenden Umständen nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden (insbesondere bei Kündigung durch den Kunden gem. § 648 BGB), schuldet der Kunde Ninestars für die entfallende Leistung vorbehaltlich anderweitigen Nachweises eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % der für die jeweils entfallende Leistung zu entrichtenden Vergütung. Ist für die entfallende Leistung keine separate Vergütung vereinbart, ist der für die entfallende Leistung zu entrichtende Vergütungsteil anhand des Anteils der entfallenden Leistung im Verhältnis zur Gesamtleistung zu ermitteln. Ersparte Aufwendungen werden angerechnet, sofern die Aufwendung ausdrücklich Leistungsbestandteil und tatsächlich erspart ist (z.B. Reisekosten). Der Kunde ist berechtigt, höhere ersparte Aufwendungen nachzuweisen. Wir sind berechtigt, einen höheren Ausfallschaden nachzuweisen.

#### Preisanpassung

Ninestars kann die Vergütung für Pflege/Wartung und Softwaremiete jeweils mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten mit Wirkung zum 01.01. eines Kalenderjahres durch in Textform erfolgte Anpassungserklärung gegenüber dem Kunden nach ihrem Ermessen unter Einhaltung der folgenden Grundsätze ändern:

Ninestars darf die Vergütung höchstens in dem Umfang ändern, in dem sich der nachfolgend unter (3) genannte Index geändert hat (Änderungsrahmen). Handelt es sich um die erste Vergütungsanpassung, ist für den Änderungsrahmen die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand maßgeblich. Hat bereits früher eine Vergütungsanpassung stattgefunden, wird der Änderungsrahmen definiert durch die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt der vorangehenden Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der neuen Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand.

Für die Ermittlung des Änderungsrahmens ist der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (derzeit in Quartalszahlen veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 16, Reihe 2.4, Gruppe J62) zugrunde zu legen. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, ist für die Ermittlung des Änderungsrahmens derjenige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index maßgeblich, der die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im vorgenannten Wirtschaftszweig am ehesten abbildet.

Wenn der Kunde nicht binnen zwei Wochen ab Zugang der Anpassungserklärung die Vereinbarung über Pflege bzw. Softwaremiete zum Ende des Kalenderjahres kündigt (Sonderkündigungsrecht), gilt die neue Vergütung als vereinbart. Hierauf weist Ninestars den Kunden in der Anpassungserklärung hin.

## Vertragsdauer und Kündigung

Vorrangig gilt die Vertragsdauer der jeweiligen Einzelvereinbarung.

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, können der Kunde und Ninestars das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Monatsende kündigen.

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen (ASP-Vertrag, Wartungsvertrag), beträgt die Vertragslaufzeit im Zweifel zwölf Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten Ablauf des jeweiligen 12-Monats-Zeitraums gekündigt wird.

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für Ninestars insbesondere vor, wenn der Kunde bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit mit der Zahlung der Entgelte trotz Mahnung in Verzug gerät oder auf andere Weise erheblich oder wiederholt gegen seine Vertragspflichten verstößt oder Verstöße trotz Mahnung nicht abstellt.

Ninestars behält sich vor, für den Fall einer vom Kunden zu vertretenden Kündigung aus wichtigem Grund den Anspruch auf die bis zur Kündigung entstandene Vergütung und kann einen sofort fälligen Anspruch auf pauschalen Schadensersatz in Höhe von 60 % der bis zu dem Zeitpunkt entstehenden Vergütung verlangen, auf den der Kunde den Vertrag hätte erstmals ordentlich kündigen können. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Ninestars ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Kündigungen bedürfen der Textform.

Verschwiegenheit

Ninestars verpflichtet sich, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über alle als vertraulich bezeichneten Informationen des Kunden, die Ninestars im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren.

## Datenverarbeitung im Auftrag

Ninestars ist im Falle der Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den Weisungen des Kunden zu verarbeiten, zu erheben oder zu generieren. In diesem Fall ist eine den Anforderungen des Art. 28 DSGVO entsprechende Vereinbarung der Auftragsverarbeitung abzuschließen. Verantwortlich für den Abschluss einer ausreichenden Vereinbarung ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Kunde.

## Aufbewahrung

Die Aufbewahrung von Unterlagen, Daten und Datenträgern des Kunden, die dieser nach Auftragsbeendigung nicht innerhalb von einem Monat zurückverlangt hat, schuldet Ninestars nicht. Ninestars vom Kunden überlassene Gegenstände und Unterlagen werden vom Kunden gegen Beschädigung, Verlust und Diebstahl versichert. Für Schäden, die von der Versicherung nicht umfasst sein sollten, haftet Ninestars nur bis zur Höhe des Materialwertes.

Leistungsstörungen

Der Liefer- bzw. Leistungstermin bzw. die Liefer-bzw. Leistungsfrist - im Folgenden vereinfachend sämtlich stets "Liefertermin" genannt - wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von Ninestars vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und nicht von Ninestars zu vertretender Umstände, insbesondere unverschuldeter Nicht- Falsch- oder Spätbelieferung. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Falle eventuell vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Führen solche Ereignisse zu einem Leistungsaufschub von mehr als einem Monat, so können sowohl der Kunde als auch Ninestars - unabhängig von anderen Rücktrittsrechten - vom Vertrag zurücktreten, wenn die Liefer-/Leistungsverzögerung nicht von ihnen zu vertreten ist.

Erhöht sich der Aufwand und liegt die Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden, kann Ninestars auch die angemessene Vergütung seines Mehraufwands verlangen.

Ninestars gerät nur aufgrund einer in Textform erfolgten Mahnung des Kunden in Verzug, soweit kein Fixgeschäft vorliegt. Die Vereinbarung verbindlicher Liefertermine bedarf der Textform.

Tritt der Kunde zusätzlich zur Geltendmachung von Verzugsschadenersatzansprüchen vom Vertrag zurück oder macht er statt der Leistung Schadenersatz geltend, so muss er Ninestars nach Ablauf der Leistungsfrist eine angemessene und fruchtlos verstrichene Nachfrist gesetzt haben. Eine Haftung von Ninestars ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Schaden auch im Falle der Einhaltung des Liefertermins eingetreten wäre. Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels leistet Ninestars nur im Rahmen der in festgelegten Grenzen.

Garantien im Rechtssinne durch Ninestars liegen nur bei in Textform erfolgter Garantieabrede unter Verwendung der Bezeichnung „Garantie“ vor.

Sach- und Rechtsmängel

Die Parteien sind sich bewusst und einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler von Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Der Kunde hat Gewährleistungsansprüche betreffend Software und ähnliche Leistungsergebnisse (wie z.B. Webseiten und Web-Applikationen) nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar sind oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden können.

Wir gewährleisten, dass die von uns bereitgestellte Software auf der in den jeweiligen Kompatibilitätsangaben benannten Hardware lauffähig ist. Wir gewährleisten nicht die Kompatibilität oder Funktionsfähigkeit der Software im Hinblick auf nicht von uns bereitgestellte Hard- und Software, insbesondere nicht dafür, dass die Software auf jeder Hardware oder in Zusammenarbeit mit jeder Software richtig, vollständig oder überhaupt funktionsfähig ist.

Weist die Leistung von Ninestars einen Sachmangel auf, ist Ninestars zweimalig Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren, sofern Ninestars die Mängelbeseitigung nicht endgültig verweigert hat. Ninestars steht das Wahlrecht zwischen den Arten der Nacherfüllung zu. Die Beseitigung des Mangels erfolgt nach Wahl von Ninestars beim Kunden oder bei Ninestars. Die Mängelbeseitigung kann auch darin bestehen, dass Ninestars dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.

Mängel sind vom Kunden in einem Mängelprotokoll festzuhalten, insbesondere wann und in welchem Zusammenhang diese Mängel auftreten. Ninestars steht eine angemessene Zeit zur Fehlersuche zur Verfügung. Nach Ortung des Fehlers hat Ninestars diesen innerhalb eines zumutbaren Zeitraumes zu beseitigen. Wir sind berechtigt, dem Kunden für die Dauer der Fehlerortung oder Fehlerbeseitigung eine Umgehungslösung bereitzustellen.

Bei nachgewiesenen Rechtsmängeln leistet Ninestars Gewähr durch Nacherfüllung, indem sie dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit an der Vertragsleistung oder nach ihrer Wahl an ausgetauschter oder geänderter gleichwertiger Software verschafft. Der Kunde muss einen neuen Softwarestand übernehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt und die Übernahme nicht unzumutbar ist.

Der Kunde hat Ninestars soweit erforderlich bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen, insbesondere auf Wunsch von Ninestars einen Datenträger mit dem betreffenden Programm zu übersenden und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Gewährleistung erlischt für Leistungsergebnisse, die der Kunde verändert hat, es sei denn, dass der Kunde im Zusammenhang mit der Mängelmeldung nachweist, dass die Änderung für den Mangel nicht ursächlich ist. Mängelansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres. Bei Software-Entwicklungsleistungen sowie der Anpassung von Software verjähren Mängelansprüche innerhalb von sechs Monaten. Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Ninestars und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs. Für Mängel an Nachbesserungsleistungen, Umgehungen oder Neulieferungen im Wege der Nacherfüllung endet die Verjährung ebenfalls zu dem Zeitpunkt, an dem auch die Mängelhaftungsfrist für die ursprünglich gelieferte Sache ändert. Die Verjährungsfrist wird jedoch, wenn Ninestars im Einverständnis mit dem Kunden das Vorhandensein eines Mangels prüft oder die Nacherfüllung erbringt, so lange gehemmt, bis Ninestars das Ergebnis ihrer Prüfung dem Kunden mitteilt oder die Nacherfüllung für beendet erklärt oder die Nacherfüllung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Ninestars kann die Vergütung ihres Aufwands für die Mängelprüfung verlangen, soweit sich ein Mängelanspruch des Kunden als unberechtigt erweist oder soweit die Fehlersuche aufgrund mangelnder Mitwirkung oder vom Kunden vorgenommener Veränderungen an den unnötigen Zeitaufwand beansprucht.

Rechtseinräumungen

Alle Rechte an Entwürfen, Vorschlägen, Ausschreibungsunterlagen und Zwischenergebnissen verbleiben bei Ninestars, sofern nicht abweichend vereinbart. Bei nicht von uns bereitgestellter Software (Fremdkomponenten/Fremdsoftware) gelten die Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers.

Ninestars räumt dem Kunden die für den jeweils vereinbarten Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte am Leistungsergebnis (Endergebnis) ein. Vorbehaltlich einer abweichenden in Textform erfolgten Vereinbarung ist mit der Vergütung nur die Einräumung einfacher, nicht ausschließlicher Nutzungsrechte für Verwendungszweck, Nutzungsform und Nutzungszeitraum gemäß dem ursprünglichen Auftrag abgegolten. Jede weitergehende Nutzung, insbesondere in bzw. auf nicht ausdrücklich umfassten Medien, in einem abweichenden geografischen Bereich, in bearbeiteter Form (soweit die Bearbeitung nicht für die vereinbarungsgemäße Nutzung erforderlich ist) und/oder in einem abweichenden Zeitraum bedarf einer ausdrücklichen zusätzlichen Rechtseinräumung. Übertragung von Nutzungsrechten sowie Unterlizenzierung bedürfen in Textform erfolgter Zustimmung von Ninestars.

Von uns bereitgestellte Software darf vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Vereinbarung ausschließlich für eigene Geschäftszwecke des Kunden genutzt werden. Der Weitervertrieb, die Vermietung, die Bereitstellung im Rahmen von ASP-Leistungen durch den Kunden an Dritte, die Erteilung von Unterlizenzen sowie die Nutzung für Dritte im Rahmen eines Auftragsverhältnisses bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Der Kunde darf Software vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Lizenzbestimmungen gleichzeitig nur auf einem Rechner nutzen. Eine "Nutzung" des Programms im Sinne dieser Bestimmungen liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet. Ein Programm, das lediglich zum Zwecke der Programmverteilung auf einem Netzwerk-Server installiert ist, gilt hierbei als nicht genutzt. Sofern Programme von uns ausdrücklich zur Nutzung zuhause oder auf Reisen vorgesehen sind, dürfen auf einem primären und einem weiteren Computer gespeichert sein, jedoch darf das Programm nicht auf beiden Computern gleichzeitig aktiv benutzt werden.

Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien erstellen. Sofern das Handbuch auf Datenträger vorliegt, darf es in dem für eigene Zwecke des Kunden erforderlichen Umfang auf Papier ausgedruckt werden.

Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke nicht verändern oder entfernen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, von uns bereitgestellte Software in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten oder zu übertragen; - das Programm in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (Reverse-Assemble-Reverse-Compile) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist.

Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder Nutzer von uns bereitgestellten Leistungen im Verantwortungsbereich des Kunden die Bestimmungen der jeweils gültigen Rechtseinräumung einhält. Bei Beendigung der Nutzungsberechtigung, insbesondere bei Ablauf zeitlich beschränkte Nutzungsrechte, hat der Kunde Software und sonstige Leistungsergebnisse nebst zugehörigen Dokumentationen zu löschen und die Nutzung einzustellen. Bei unberechtigter Nutzung ist der Kunde zur angemessenen Vergütung dieser Nutzung verpflichtet. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung von Nutzungsrechten verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der 1,5-fachen für eine solche Nutzung nach unseren üblichen Sätzen zu entrichtenden Vergütung. Unsere sämtlichen weitergehenden Ansprüche und Rechte bleiben unberührt.

Alle Rechtseinräumungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des für die Gesamtleistung geschuldeten Entgelts. Es werden keine teilweisen Rechte bei teilweiser Zahlung eingeräumt. Rechtseinräumungen werden unwirksam, solange der Kunde mit einer laufenden Vergütung für das jeweilige Leistungsergebnis in Verzug gerät.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass für sämtliche von uns an den Kunden ausgeführten Lieferungen von Software, Dokumentationen und sonstigen Materialien die vorstehenden Regelungen zur Nutzungsrechten Anwendung finden, unabhängig von deren urheberrechtlichen Schöpfungshöhe.

Ninestars nimmt ggf. für die Leistungen auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial wie Software, digitale Bilder usw.) in Anspruch. Der Kunde darf dieses fremde Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der vereinbarten Nutzung der Leistungen von Ninestars nutzen. Der Kunde hält Ninestars von sämtlichen Ansprüchen und Rechten Dritter wegen von ihm zu vertretender Überschreitungen der Nutzungsrechte frei.

## Rechte Dritter

Ninestars versichert mit der Übergabe eines Leistungsergebnisses bzw. mit der auftragsgemäßen Bereitstellung eines Dienstes, dass das Leistungsergebnis bzw. der Dienst nach Kenntnis von Ninestars nicht mit der Vertragserfüllung durch Ninestars entgegenstehenden Rechten Dritter behaftet ist. Andernfalls wird Ninestars den Kunden auf Ninestars bekannte Rechte Dritter hinweisen.

Ninestars haftet nicht für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit von Leistungsergebnissen und von Ninestars erbrachten Diensten, ferner nicht für deren Tauglichkeit zur Erlangung gewerblicher oder sonstiger Schutzrechte. Ninestars haftet nicht dafür, dass von Ninestars erstellte Leistungsergebnisse und erbrachte Dienste und insbesondere deren Verwendung im Geschäftsbereich des Kunden keine gewerblichen Schutzrechte (insbesondere Marken, Muster, Patente) Dritter verletzen. Eine Kollisionsrecherche schuldet Ninestars nicht, sofern dies nicht in Textform gesondert vereinbart wurde.

Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung von Ninestars seine Rechte verletzen würde, hat der Kunde Ninestars unverzüglich in Textform zu informieren. Er überlässt es Ninestars, die geltend gemachten Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren. Ninestars hält den Kunden von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, soweit Ninestars hierfür nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen einzustehen hat und wird auf eigene Kosten dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder die Leistung schutzrechtsfrei gestalten oder die Leistung zum Rechnungspreis (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen.

## Sonstige Haftung

Ninestars haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet Ninestars gegenüber dem Kunden nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für etwaig übernommene Garantien. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist sowie solche, auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf den halben Betrag der Gesamtvergütung für den Auftrag, anlässlich welchem der Anlass zur Haftung besteht, beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung oder andere mittelbare Folgeschäden ist ausgeschlossen. Ninestars haftet nicht für Einrichtungen oder Dienste außerhalb des Einflussbereiches von Ninestars, insbesondere nicht für die Nicht-Verfügbarkeit bzw. Unmöglichkeit von Diensten oder Leistungen aufgrund von Störungen des Internets, von Telefonnetzen oder zur Zugangsvermittlung genutzter Dienste oder Einrichtungen. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Ninestars verjähren in einem Jahr ab Anspruchsentstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen.

Die Einschränkungen der vorstehenden Abs. 1 bis 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von Ninestars, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden und sinngemäß auch für Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz.

Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## Sonstiges

Es gilt deutsches Recht. Soweit für Auslandskunden das ins deutsche Recht übernommene UN-Kaufrecht anzuwenden wäre, wird dieses ausgeschlossen.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sind oder unwirksam werden, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Zur Auslegung der Vertragspflichten gilt ausschließlich die deutsche Fassung dieser AGB.

Erfüllungsort und Gerichtsstand gegenüber einem Kaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Hamburg.

Stand: 09/2019

## Besondere Vertragsbedingungen

### ASP

Diese Vertragsbestimmungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen der der Ninestars Services GmbH, Rödingsmarkt 14, 20459 Hamburg (im Folgenden „Ninestars“ oder „Anbieter“ genannt) in ihrer jeweils gültigen Fassung für Leistungen von Ninestars als Application Service Provider (ASP). Sie gelten in der jeweils zuletzt einbezogenen Fassung auch für künftige Verträge zwischen Ninestars und dem Kunden, wenn sie bei späteren Verträgen oder Leistungen nicht mehr erwähnt werden. Abweichenden Bedingungen und Vertragsangeboten des Kunden wird hiermit widersprochen. Diese Vertragsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

### Begrifflichkeiten

„ASP-Leistung“ oder „Dienst“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede Leistung, die Ninestars dadurch erbringt, dass Ninestars Software für den Kunden auf von Ninestars bzw. den Partnern von Ninestars bereitgestellter Hardware betreibt.

### Vertragsschluss

Der Vertrag über ASP-Leistungen kommt durch eine Annahmeerklärung von Ninestars zustande. Geschuldet sind die jeweils vereinbarten Leistungen. Besondere Spezifikationen, Leistungswerte, Verfügbarkeiten oder andere besondere Gestaltungen der Leistung sind von Ninestars nur geschuldet, soweit dies in diesen AGB vorgesehen oder ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart ist.

### Leistungsgegenstand

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dem Kunden vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Vereinbarung kein bestimmter, räumlich abgegrenzter Speicherraum oder dedizierte Hardware zur Verfügung gestellt oder von Ninestars zur Erbringung der ASP-Dienste verwendet wird. Ninestars ist aber verpflichtet, dauerhaft Speicherplatz und sonstige Hardwarekapazitäten im vereinbarten Umfang für den Nutzer zum Gebrauch bereitzuhalten.

Ninestars hat für die vereinbarungsgemäße Anbindung der Dienste an eine Internet- oder anderweitige Netzwerkschnittstelle Sorge zu tragen. Ninestars wird sich darum bemühen, die vom Kunden bezogenen Dienste dauerhaft bereitzustellen. Ninestars schuldet nicht den erfolgreichen Abruf durch den Kunden im Einzelfall. Ninestars gewährleistet eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Dienste von 97% je Kalenderjahr, sofern keine abweichenden

Vereinbarungen getroffen sind. Ninestars ist berechtigt, die Dienste zum Zweck der Wartung zu unterbrechen und wird den Kunden mit einer angemessenen Vorlaufzeit über die Unterbrechung informieren. Ninestars bemüht sich um eine Terminabstimmung zur Vermeidung oder Verringerung von Auswirkungen auf den Betrieb des Kunden. Unaufschiebbar Maßnahmen (z.B. beim Auftreten bzw. der Wahrscheinlichkeit kritischer Sicherheitsprobleme oder zur Gewährleistung der Systemstabilität) darf Ninestars unverzüglich durchführen, wobei Ninestars den Kunden frühestmöglich über die Betriebsunterbrechung zu informieren hat. Ninestars ist fernerhin berechtigt, zweimalig je Kalendermonat Wartungsarbeiten für eine Dauer von bis zu 3 Stunden durchzuführen („Wartungsfenster“). Die Terminierung der Wartungsfenster hat Ninestars dem Kunden zumindest eine Woche vorab mitzuteilen und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten auf Terminierungswünsche des Kunden einzugehen. Wartungsfenster gehen nicht zu Lasten vereinbarter Verfügbarkeiten.

Ninestars ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. Die Verantwortlichkeit von Ninestars für gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen bleibt davon unberührt. Ninestars behält sich vor, im Rahmen anerkannter technischer Standards und seiner vertraglichen Verpflichtungen die eingesetzten Technologien (Server, Betriebssysteme) und Kommunikationsmittel zu ändern. Ninestars hat hierbei auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht zu nehmen. Ninestars hat den Kunden spätestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Änderung hierüber in Textform zu informieren und aufzufordern, Bedenken gegen die geplante Änderung, die sich für die Erreichbarkeit der Website ergeben, mitzuteilen.

#### Unabhängigkeit

Soweit Ninestars für den Kunden die Erstellung bzw. Anpassung von Software und/oder Beratungsleistungen und über Entwicklungs-/Anpassungs-/Beratungsleistungen hinaus gehend ASP-Leistungen erbringt, handelt es sich vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden in Textform erfolgten Vereinbarung um getrennte Vertragsverhältnisse. Der Kunde anerkennt, dass ein Rücktritt oder eine Kündigung hinsichtlich der ASP-Leistungen den Bestand des Vertrages über die Erstellung bzw. Anpassung der jeweiligen Software oder diesbezügliche Beratungsleistungen unberührt lässt.

#### Allgemeine Pflichten der Kunden

Kunden sind für die von ihnen bzw. von Ninestars für den Kunden über die ASP-Leistungen gespeicherten, veröffentlichten oder anderweitig verarbeiteten Daten und auch für die Beschaffung ausreichender Nutzungsrechte allein verantwortlich. Kunden dürfen bei der Nutzung der Dienste von Ninestars nicht gegen geltende Rechtsvorschriften, Vertragsbestimmungen oder Rechte Dritter verstoßen.

Kunden dürfen die von Ninestars bereitgestellten Dienste nicht missbräuchlich verwenden. Es ist insbesondere untersagt: schadensstiftende Software wie z.B. Viren, Würmer, Trojaner zu verbreiten;

Versuche zur heimlichen oder missbräuchlichen Datenerhebung oder Datenverarbeitung zu machen;

Die Leistungen für den Versand von Spam-E-mails, Kettenbriefe oder anderweitige unverlangten Inhalte zu nutzen;

unerlaubte Werbung (z.B. für verbotene Angebote ) zu treiben;

personenbezogene Daten Dritter auf rechtswidrige Art zu verarbeiten

fremde Werke unter Verstoß gegen die Rechte Dritter oder urheberrechtliche Vorschriften oder gewerbliche Schutzrechte zu verwerten.

Der Kunde hält Ninestars von allen Schäden frei, die Ninestars durch vom Kunden zu vertretende Rechtsverletzungen entstehen. Die Freihaltung beinhaltet auch die Kosten der Rechtsverteidigung in angemessenen, höchstens jedoch im gesetzlich zulässigen Umfang.

Ninestars behält sich vorbehalten weitere Ansprüche und Rechte vor, Inhalte, die gegen diese Geschäftsbedingungen oder Rechtsvorschriften verstoßen, ohne Vorankündigung zu sperren oder zu löschen. Ninestars ist ferner berechtigt, Inhalte bis zur Klärung der Sach- und Rechtslage zu sperren, wenn Dritte gegenüber Ninestars eine Rechtsverletzung behaupten oder Ninestars auf andere Weise Kenntnis über den Verdacht einer Rechtsverletzung erlangt.

Der Kunde räumt Ninestars für etwaig urheberrechtlich geschützte Daten und Inhalte, die von Ninestars gespeichert werden, das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, örtlich auf den Standort des genutzten Servers und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Recht zur unbegrenzten Vervielfältigung der Daten und Inhalte im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten ein. Daneben darf Ninestars Back-up-Kopien anfertigen, die im Umfang auf das erforderliche Maß beschränkt sind.

### Nutzungsumfang

Der Kunde ist berechtigt, die ihm bereitgestellten ASP-Dienste für eigene Geschäftszwecke im jeweils vereinbarten Umfang zu nutzen. Die Nutzung im Rahmen einer Weitervermietung oder sonstigen kommerziellen Verwertung sowie die zweckfremde Nutzung zu Verarbeitungszwecken, die im Widerspruch mit der mit uns getroffenen Nutzungsvereinbarung stehen, ist untersagt.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugriffe auf die Dienste von Ninestars so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder in erheblichem Ausmaß unnötigerweise Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. Der Kunde wird vermeiden, dass in seinem Verantwortungsbereich stehende Dienste und Einrichtungen die Funktionsfähigkeit, Stabilität oder Sicherheit der von Ninestars betriebenen Dienste und Einrichtungen durch automatisierte Anfragen, Skripte usw. beeinträchtigen. Ninestars ist berechtigt, Zugriffe und Zugriffsmöglichkeiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. Ninestars wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren.

Das Kopieren, Herunterladen, Verbreiten und Vertreiben sowie Speichern von Inhalten der ASP-Dienste ist, mit Ausnahme der vertragsgemäßen Nutzung gemäß der mit Ninestars getroffenen Vereinbarung, ohne die Zustimmung von Ninestars nicht gestattet.

Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag über ASP-Leistungen nur nach in Textform erfolgter Zustimmung des Lizenzgebers auf Dritte übertragen.

ASP-Dienste von Ninestars dürfen vom Kunden nur mit Zustimmung von Ninestars für Dritte genutzt werden. Der Zugriff nicht zur Nutzung befugter Dritter ist vom Kunden zu unterbinden. Der Weitervertrieb der Leistungen von Ninestars bedarf der in Textform erfolgten Zustimmung von Ninestars.

### Kündigung

Die Kündigung von ASP-Leistungen bedarf der Textform.

Ninestars ist vorbehalten einer abweichenden Vereinbarung bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses berechtigt, die mittels der Leistungen erhobenen Daten zu löschen. Auf Wunsch des Kunden stellt Ninestars dem Kunden die Daten sowie die für den Kunden betriebene Software in einem geeigneten Format zur Verfügung, sofern dem Kunden fortdauernde Nutzungsrechte an den Daten bzw. der Software eingeräumt sind.

Wir sind berechtigt, die Herausgabe der Daten zu verweigern, solange sich der Kunde in Verzug befindet.

### Preise und Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist zur Entrichtung der jeweils vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Der Kunde trägt die auf seiner Seite entstehenden Kosten, wie z.B. die Kosten für den Zugang zum Internet oder für die Übertragung von Daten, selbst.

Bei Zahlungsverzug ist Ninestars berechtigt, die Inhalte des Kunden sowie die ASP-Dienste bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen zu sperren bzw. zu unterbrechen. In diesem Fall sind wir auch berechtigt, für die voraussichtlich vom Kunden zu leistenden Vergütung eines angemessenen Abrechnungszeitraums jeweils Vorkasse vom Kunden zu verlangen und den Zahlungsmodus insgesamt auf Vorkasse umzustellen.

### Haftung

Die Haftungsregelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen von Ninestars finden Anwendung. Stand: 09/2019